Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 19. Nov. 2026

FDP/FREIE WÄHLER
FRAKTION KASSEL

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
– im Hause –

Fraktionsgeschäftsstelle
Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel
Tel.: +49 (561) 787 – 2500

Kassel, 19. November 2026

ÄNDERUNGSANTRAG
Zur Vorlage Nr. 101.20.266

Neubau Feuerwache 2 und Aufstockung Feuerwache 1 planen sowie verbindliche Sanierungsplanung für die Feuerwehrhäuser der FFW erarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache 2 sowie die Aufstockung des Gebäudeflügels E der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr zu schaffen.

2. Die für die Aufstellung der Planungen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,25 Mio. € ~~werden~~ sind im ~~Finanz~~Haushalt 2027 ~~in Höhe von insgesamt 2,25 Mio. € eingestellt~~ einzuplanen. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, zu prüfen, ob und in welchem Umfang hierfür Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes eingesetzt werden können. Sofern eine Finanzierung aus dem Sondervermögen rechtlich zulässig und möglich ist, hat der Magistrat den zuständigen Gremien aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit zeitnah eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

3. Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel für den Neubau der Feuerwache 2 in Höhe von rd. 55 Mio. € werden im Investitionsprogramm ab dem Jahr 2029 und für die Aufstockung des Gebäudeflügels E der Feuerwache 1 in Höhe von rd. 17 Mio. € im Investitionsprogramm ab dem Jahr 2028 eingestellt. Ergänzend wird der Magistrat aufgefordert, zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Finanzierung dieser Baumaßnahmen durch Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes erfolgen kann.

4. ~~Beide Baumaßnahmen werden innerhalb der Liste der unabweisbar notwendigen Investitionen in die Infrastruktur hoch priorisiert. Bei der Finanzierung soll geprüft werden, inwieweit Mittel des Sondervermögen Bund eingesetzt werden können.~~ Beide Baumaßnahmen werden innerhalb der Liste der unabweisbar notwendigen Investitionen in die Infrastruktur hoch priorisiert.

5. Für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Kassel eine verbindliche Sanierungsplanung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Diese soll den jeweiligen baulichen Sanierungsbedarf, eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen, einen konkreten Zeitplan für deren Umsetzung sowie die erforderlichen Haushaltsmittel umfassen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist verbindlich in der mittelfristigen Finanzplanung und im Investitionsprogramm zu berücksichtigen.

Begründung:

Bei den Feuerwehrhäusern der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Ausweitung der Unterbringungskapazitäten für Einsatzfahrzeuge und Personal. Die Baumaßnahmen im Bereich der Berufsfeuerwehr sind dabei ausweislich einer Machbarkeitsstudie für die Liegenschaften der Feuerwehrhäuser zur Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus vordringlich und unabweisbar notwendig.

Die Feuerwache 2 befindet sich nach Jahrzehnten provisorischer Reparaturen in einem nicht mehr wirtschaftlich sanierungswürdigem Zustand. Die Aufstockung des Gebäudeflügels E in der Feuerwache 1 stellt eine wirtschaftlich sinnvolle und dringende Maßnahme zur Erweiterung der Raumbedarfe dar.

Die Feuer- und Rettungswache 1 stellt den zentralen Standort für den Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz der Stadt Kassel dar. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Feuerwehr sowie des damit verbundenen zusätzlichen Personal-, Organisations- und Koordinationsaufwandes besteht ein wachsender Bedarf an Büro-, Besprechungs-, Führungs- und Sozialflächen.

Zur Deckung dieses Raumbedarfs ist die Aufstockung des bestehenden Bauteils E vorgesehen. Bereits im Rahmen der ursprünglichen Planung wurde die Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Büroflächen auf der Dachfläche berücksichtigt.

Mit der nun geplanten Maßnahme sollen zusätzliche zeitgemäße Arbeitsplätze für Verwaltungs-, Führungs- und Stabsfunktionen geschaffen werden. Vorgesehen ist die Erweiterung um Büro- und Sozialräume einschließlich der erforderlichen Sanitär- und Nebenflächen. Darüber hinaus soll ein zentraler Stabsraum eingerichtet werden, der im Ereignis- und Krisenfall als Führungs- und Koordinierungsbereich genutzt werden kann. Ergänzend sind Funktionsräume, kleinere Büroräume sowie Besprechungsflächen vorgesehen. Die räumliche Anordnung erfolgt unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen an Führungs- und Einsatzstrukturen.

Die Feuer- und Rettungswache 2 am Standort Heinrich-Schütz-Allee ist ein zentraler Standort der Gefahrenabwehr der Stadt Kassel und vereint die Funktionen Feuerwache, Rettungswache sowie Ausbildungsstandort. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Kassel aus Juni 2017 sind die vorhandenen Gebäude- und

Flächenkapazitäten für die aktuellen und zukünftigen betrieblichen Bedarfe nicht mehr ausreichend.

Neben den notwendigen Investitionen in die Berufsfeuerwehr besteht auch bei den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehren erheblicher Handlungsbedarf. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Brand- und Katastrophenschutz in Kassel. Dafür benötigen sie zeitgemäße, funktionale und sichere Feuerwehrhäuser. Um bestehende bauliche Defizite systematisch zu beheben und die langfristige Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen, ist eine verbindliche Sanierungsplanung mit klaren Prioritäten, konkreten Umsetzungszeiträumen und einer verlässlichen finanziellen Perspektive erforderlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter Dr. Richard Wurbs

S. Bickel

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender
FDP/FREIE WÄHLER-Fraktion